

**REGIONALDIREKTION
DER STAATLICHEN FORSTEN
in Białystok
ul. Lipowa 51, 15-950 BIAŁYSTOK
Tel. + 48 85/ 7481854, 7481855
Fax + 48 85/ 7441869, 6522373
e-mail: lowiectwo@bialystok.lasy.gov.pl**

**J A G D P R E I S L I S T E
der Regionaldirektion der Staatlichen Forsten
in Białystok**

bei direkter Buchung

**GÜLTIG ab 1. APRIL 2014
PREISE IN PLN
(die MWSt. in Preisen enthalten)**

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Bestellung von Dienstleistungen

Bestellungen für Jagdleistungen sind an die nachstehend angegebenen Adressen der Oberförstereien der Regionaldirektion der Staatlichen Forsten in Białystok, die weiterhin Jagdveranstalter genannt werden, zu richten:

Nadleśnictwo Augustów, ul. Turystyczna 19, 16-301 Augustów, augustow@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Białowieża, ul. Wojciechówka 4, 17-230 Białowieża, bialowieza@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Borki, ul. 22 Lipca 4, 11-612 Krukłanki k/Giżycka, borki@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Browsk, Os. Gruszki 10, 17-220 Narewka, browsk@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Czerwony Dwór, Czerwony Dwór 13, 19-413 Mazury, czerwonydwor@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Drygały, ul. Grunwaldzka 22, 12-230 Biała Piska, drygaly@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Głęboki Bród, 16-506 Giby, glebokibrod@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Gołdap, ul. 1 Maja 33, 19-500 Gołdap, goldap@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Hajnówka, Kolejki Leśne 12, 17-200 Hajnówka, hajnowka@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Łomża, ul. Nowogródzka 60, 18-400 Łomża, lomza@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Maskulińskie, ul. Rybacka 1, 12-220 Ruciane Nida, maskulinskie@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Olecko, ul. Kościuszki 32, 19-400 Olecko, olecko@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Pisz, ul. Gdańska 24, 12-200 Pisz, pisz@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Płaska, Żyliny, Sucha Rzeczka 60, 16-326 Płaska, plaska@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Rajgród, Tama, 19-206 Rajgród, rajgrad@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Rudka, ul. Olendzka 31, 17-123 Rudka, rudka@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Supraśl, Podsupraśl 8, 16-030 Supraśl, suprasl@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Suwałki, ul. Wojska Polskiego 1, 16-400 Suwałki, suwalki@bialystok.lasy.gov.pl
Nadleśnictwo Szczebra, Szczebra 58, 16-304 Nowinka, szczebra@bialystok.lasy.gov.pl

Die Bestellungen sollen spätestens 14 Tage vor dem Termin der Realisierung beim Jagdveranstalter eingehen. Der Jagdveranstalter wird keine Jagdanmeldungen zu folgenden Terminen annehmen:

- Ostertage,
- 31. Oktober – 2. November
- 23. Dezember - 1. Januar

2. Zahlungsbedingungen

Eine der Bedingungen der Jagddurchführung ist eine Vorauszahlung, die folgende Leistungen umfasst:

- Unterkunft und Vollverpflegung in Jagdquartieren gemäß der vereinbarten Kategorie
- Organisation der Einzel- /Drückjagd
- Gebühr für Trophäen des zum Abschuss geplanten Wildes
- andere gebuchte Leistungen

Die Vorauszahlung soll vor der Jagd, zu dem vom Jagdveranstalter bestimmten Termin und in der von ihm festgelegten Höhe, auf das von ihm angegebene Konto eingezahlt werden. Falls die Vorauszahlung nicht geleistet wird, können die Jagdgäste zur Jagd nicht zugelassen werden, wofür die Verantwortung von den Jägern, die die Jagd gebucht haben, selbst zu tragen ist.

Die Jagdabrechnung erfolgt aufgrund der vorliegenden Preisliste. Alle Preise in dieser Preisliste sind Bruttopreise, bei denen die Mehrwertsteuer, gemäß den in Polen geltenden Vorschriften berücksichtigt wurde. Falls der Mehrwertsteuersatz während der Gültigkeitsdauer dieser Preisliste geändert wird, werden auch Bruttopreise geändert.

Sämtliche Banküberweisungsspesen sind von dem Zahlenden zu tragen.

Die Rechnung für die erbrachten Dienstleistungen wird vom Jagdveranstalter ausgestellt.

3. Änderungen und Stornierungen

Verspätete Ankunft und vorzeitige Abreise:

Im Falle der verspäteten Ankunft oder vorzeitigen Abreise berechnet der Jagdveranstalter zusätzlich zu der tatsächlichen Aufenthalts- und Jagddauer:

- maximal 2 Tage Aufenthalt + maximal 2 Tage Einzel- / Gruppenjagdorganisation pro jeden angemeldeten Jäger
- maximal 2 Tage Aufenthalt pro jede nichtjagende Person
- maximal 2 Tage Unterkunft und Verpflegung des Dolmetscher- Begleiters (falls er auf die Kunden im Jagdrevier gewartet hat)
- alle zusätzlichen Kosten der gebuchten Leistungen, die vom Jagdveranstalter ausserhalb des Jagdreviers getragen wurden.

Bei Stornierung der bestellten Jagd kürzer als 7 Tage vor Beginn der Leistungen wird eine Gebühr berechnet:

a) pro Jäger:

- bei Einzeljagd für 2 Tage Aufenthalt und 2 Tage Jagdorganisation
- bei Gruppenjagd für 2 Tage Aufenthalt und 2 Tage Gruppenjagdorganisation

b) pro nichtjagende Person: für 2 Tage Aufenthalt

c) maximal 2 Tage Unterkunft und Verpflegung des Dolmetscher- Begleiters (falls er auf die Kunden im Jagdrevier gewartet hat)

d) alle zusätzlichen Kosten der gebuchten Leistungen, die vom Jagdveranstalter ausserhalb des Jagdreviers getragen wurden.

Es besteht die Möglichkeit, den Jagdtermin zu ändern, vorausgesetzt, dass der neue Termin sich auf dasselbe Kalenderjahr bezieht und dass es möglich ist, die Jagd unter denselben Bedingungen zu buchen.

Der Jagdveranstalter behält sich das Recht vor, das Programm und das Quartier im Rahmen der gleichen Kategorie (in Vereinbarung mit dem Geschäftspartner, der die Jagd gebucht hat) zu ändern, und falls dieselbe Kategorie nicht möglich ist - auf andere Kategorie unter Berücksichtigung der Preisänderung.

II. Zusätzliche Informationen

1. Der sich zur Jagd nach Polen begebene Jäger soll eine vom polnischen Konsulat für das Mitführen von Jagdwaffen und Munition auf seinen Namen ausgestellte Waffeneinfuhrgenehmigung oder einen Europäischen Feuerwaffenpass besitzen. Der Jäger soll diese Urkunde während des ganzen Aufenthalts bei sich haben und auf jede Forderung den zuständigen Behörden vorzeigen.
2. Der ausländische Jäger muß während seines Jagdaufenthalts in Polen eine gültige Haftpflicht- und Unfallversicherung besitzen. Der Jäger trägt die volle strafrechtliche und materielle Verantwortung für die von ihm verursachten Schäden.
3. Der Jäger ist verpflichtet, die in Polen verbindlichen Jagdvorschriften zu beachten. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften, insbesondere die Sicherheit auf der Jagd betreffend, ist der Jagdveranstalter berechtigt, den Jäger von der Jagd auszuschliessen. Dem Jäger stehen keine Regressansprüche aus diesem Titel zu.
4. Falls der Jäger den Wildabschuss in der Schonzeit oder ohne Zustimmung des Pirschführers während der Einzeljagd oder des Jagdleiters auf der Drückjagd tätigt, trägt er strafrechtliche Verantwortung gemäß dem Gesetz „Jagdrecht“ vom 13. Oktober 1995 (Gesetzblatt Nr 147, Pos. 713 mit späteren Änderungen) und ist verpflichtet, ein Äkvivalent gemäß der Verordnung des Umweltministers betreffend widerrechtlich erlegtes Wild vom 21. Juni 2005 (Gesetzblatt Nr 116, Pos. 981) zu zahlen.

5. Nach Beendigung der Jagd und erfolgter Bewertung der Trophäen wird das Jagdprotokoll ausgestellt, in dem die Anzahl, Art und Qualität der realisierten Leistungen – darunter auch Fehlschüsse ohne Gebühreberechnung - aufgeführt werden. Das Jagdprotokoll wird von dem Ausschuss, der aus dem Vertreter des Jagdveranstalters, dem ausländischen Jäger und dem Dolmetscher-Begleiter besteht, auf geltendem nummeriertem Formular, in der polnischen sowie einer für den ausländischen Jäger verständlichen Fremdsprache ausgestellt. Das Jagdprotokoll gilt als Grundlage:
 - zur Ausfuhr aus Polen der darin erwähnten Trophäen und des Wildbrets,
 - zur Verrechnung der Jagd zwischen dem Jagdveranstalter und dem Jagdbesteller,
 - zur Untersuchung evtl. Reklamation jeder der beteiligten Parteien.
6. Bewertung aller Trophäen des erlegten Wildes erfolgt 24 Stunden nach dem Abschluss der Präparation. Sollte der Jäger das Revier früher verlassen, muss die Trophäe vor seiner Abreise ausgewertet werden. In diesem Fall wird im Jagdprotokoll das tatsächliche Trophäengewicht vermerkt, ohne Abzug für deren Trocknung. Das bei dieser Bewertung ermittelte Gewicht gilt als Grundlage zur Berechnung der Trophäengebühr. Dem Jäger steht kein Recht zu, so ermitteltes Gewicht zu beanstanden. Nimmt der Jäger das ganze Haupt des erlegten Wildes mit, sind im Jagdprotokoll das Gewicht des ganzen Hauptes sowie das schätzungsweise ermittelte Trophäengewicht anzugeben. Aufgrund des schätzungsweise ermittelten Trophäengewichts wird die fällige Trophäengebühr errechnet. Diesbezügliche Reklamationen werden nicht berücksichtigt werden
7. Ausser der Trophäe kann der Jäger mit Zustimmung des Jagdveranstalters und gegen zusätzliche Bezahlung das Wildbret und die Decke/ Schwarte des erlegten Wildes mitnehmen, vorausgesetzt, dass dies im Jagdprotokoll festgehalten wird.
8. Gebühr für Anschweissen wird nur dann erhoben, wenn das angeschweisste Wild nicht gefunden wird. Auf Wunsch des Jägers kann das Nachsuchen des angeschweissten Wildes zwecks Wiedergewinnen der Trophäe nach seiner Abreise fortgesetzt werden, vorausgesetzt, dass der Jäger sich schriftlich im Jagdprotokoll verpflichtet, die Gebühren für die Trophäe gemäß den in vorliegender Preisliste festgelegten Preisen sowie für die Verpackung der Trophäe und deren Versandkosten an die angegebene Adresse zu bezahlen.
9. Falls der Jäger die während der Jagd erbeuteten Trophäen und Schwarte, Decke oder der Balg in Polen zurücklässt (nach Beendigung der Jagd nicht ins Ausland mitnimmt) soll diese Tatsache im Protokoll im Posten „Bemerkungen“ vermerkt werden. Wird das Zurücklassen der Trophäe, Schwarte, Decke oder des Balgs in das Protokoll nicht eingetragen, ist deren Ausfuhr zu einem anderen Termin nicht möglich.
10. Reklamationen über die durch den Veranstalter geleisteten Dienste können durch die Jäger nach Ende der Jagd erhoben werden. Grundlage für eine Reklamation ist eine entsprechende Eintragung des Kunden in das Jagdprotokoll. Nachträglich eingereichte Reklamationen (nach Beendigung der Jagd, nach Revierverlassen) oder anders als in Form eines schriftlichen Berichts werden nicht anerkannt!

III. AUFENTHALTSLEISTUNGEN

1. Aufenthalt des Jägers oder der Begleitperson im Jagdrevier:

Der Preis umfasst die Unterkunft, Vollverpflegung und Dienste des Dolmetschers und beträgt pro Tag und Person:

- | | |
|---|------------|
| a). in Jagdquartieren der "S"- Kategorie | |
| - in Doppelzimmern | 325,00 PLN |
| - Zuschlag für Einzelzimmer oder für Doppelzimmer für 1 Person | 40,00 PLN |
| - werden in einem Zimmer mehr als 2 Personen untergebracht, beträgt der Preis pro Tag und Jäger | 280,00 PLN |
| b). in Jagdquartieren Kategorie I. | 280,00 PLN |
| - Zuschlag für Einzelzimmer oder für Doppelzimmer für 1 Person | 40,00 PLN |
| c). in anderen Jagdquartieren abgesehen von der Kategorie und dem Standard der Ausstattung | 230,00 PLN |
| - Zuschlag für Einzelzimmer oder für Doppelzimmer für 1 Person | 30,00 PLN |
1. Aufenthalt des Jägers oder der Begleitperson im Jagdrevier:

Falls den Jagdgästen kein Dolmetscher im Quartier zur Verfügung gestellt werden muss, ist der Preis für die Unterkunft und Vollverpflegung entsprechend niedriger und beträgt pro Tag und Person:

- | | |
|---|------------|
| a). in Jagdquartieren der "S"-Kategorie | |
| - in Doppelzimmern | 260,00 PLN |
| - Zuschlag für Einzelzimmer oder für Doppelzimmer für 1 Person | 40,00 PLN |
| - werden in einem Zimmer mehr als 2 Personen untergebracht, beträgt der Preis pro Tag und Jäger | 215,00 PLN |
| b). in Jagdquartieren Kategorie I. | 215,00 PLN |
| - Zuschlag für Einzelzimmer oder für Doppelzimmer für 1 Person | 40,00 PLN |
| c). in anderen Jagdquartieren abgesehen von der Kategorie und dem Standard der Ausstattung | 162,00 PLN |
| - Zuschlag für Einzelzimmer oder für Doppelzimmer für 1 Person | 30,00 PLN |

2. Aufenthalt der Kinder in Jagdquartieren:

- | | |
|---------------------------------|------------|
| - Kinder bis 4 Jahre alt | kostenfrei |
| - Kinder von 4 bis 12 Jahre alt | Rabatt 20% |

3. Im Falle der Überschreitung der Vollpension (Übernachtung und Vollverpflegung) um 1 Mahlzeit, findet Anwendung die Gebühr pro Person 49,00 PLN

4. Auf spezielle Bestellung des Kunden kann ein Festmahl (Mittag- oder Abendessen) organisiert werden, und zwar gegen Zuschlag pro Teilnehmer ab 70,00 PLN

5. Gebühr für mitgenommene Hunde der ausländischen Jäger.
Die Gebühr umfasst das Aufhalten des Hundes in dem vom Jäger besetzten Zimmer oder im separaten Raum und beträgt pro Hund und Tag 22,00 PLN

Für das Hundefutter sorgt der Hundbesitzer in eigenem Bereich.

**Bemerkung: 1 Jäger darf nur einen Hund zur Jagd mitnehmen.
Der Hund ist bei der Jagdbuchung anzumelden.**

6. Falls der Kunde nur die Jagdorganisation ohne Unterkunft und Verpflegung bucht, und er gleichzeitig die Dienste des Dolmetschers in Anspruch nimmt, berechnet man eine Gebühr pro Jagdgast und Tag

- bei der Gruppe die aus zwei und mehr Jagdgästen besteht 70,00 PLN
- bei der Gruppe die nur aus einem Jagdgast besteht 135,00 PLN

Wenn der Jagdveranstalter dem Dolmetscher in diesem Fall die Unterkunft mit Verpflegung zur Verfügung stellt, wird zusätzlich eine Gebühr pro Gruppe und Tag in Höhe von 200,00 PLN erhoben.

IV. JAGDORGANISATION

Die Gebühr für die Jagdorganisation beträgt pro Tag und Jäger:

- a). Einzeljagd 235,00 PLN
- b). Einzeljagd auf Wisent 560,00 PLN
- c). Drückjagd: 520,00 PLN

Die Gebühr für die Jagdorganisation umfasst die Vorbereitung des Jagdgebietes. Bei Einzeljagd wird jedem Jäger ein Pirschführer zur Verfügung gestellt.

Bei Drückjagd umfasst die Gebühr darüber hinaus:

- Sicherstellung einer erforderlichen Anzahl von Treibern,
- Transport im Revier während der Jagd
- Strecke
- feierliche Wahl des Jagdkönigs
- Aushändigung der Medaillen und Diplome

Wenn die Drückjagd mit dem Abendansitzjagd kombiniert wird, wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von ½ der Gebühr für die Einzeljagdorganisation pro Tag und Jäger erhoben.

*) Die Jagden auf Fasanen in der Oberförsterei Łomża und auf Wildenten in der Oberförsterei Rudka werden im Rahmen einer Tagespauschale verkauft. Die Höhe der Tagespauschale hängt von der Größe der Jägergruppe, Zahl des zum Abschuss geplanten Geflüges und dem Jagdtermin ab. Der Preis wird auf eine konkrete Anfrage angegeben.

Gebühr für den Hund bei einer Buschierjagd (Einzeljagd)
- pro 1 Hund täglich

180,00 PLN

V. TROPHÄENGEBÜHR¹

WISENT

Jagdzeit: vom 1. November bis zum Ende Februar²

Mindestaufenthalt: 5 Tage

1. Anschweißen eines Wisents (Stier, Kuh) 12 200,00 PLN
2. Trophäe:
Haupt mit Hörnern und Decke (Die Preise enthalten die MwSt. von 23%)
- die Gebühr laut der Bewertung der Trophäe, die nach dem CIC-System unmittelbar vor der Aufnahme des Jagdprotokolls erfolgt.
- a) **STIER:**
- | | |
|---|--|
| - Trophäe mit Goldmedaille über 170 CIC-Punkte | 36 000 PLN + 600 PLN für je CIC-Punkt über 170 |
| - Trophäe mit Silbermedaille 150,00 - 169,99 CIC-Punkte | 26 000 PLN + 500 PLN für je CIC-Punkt über 150 |
| - Trophäe mit Bronzmedaille 130,00 - 149,99 CIC-Punkte | 16 000 PLN + 500 PLN für je CIC-Punkt über 130 |
| - Trophäe ohne Medaille bis 129,99 CIC-Punkte | 12 800,00 PLN |
- b) **KUH:** 12 200,00 PLN

Wisentabschuss nur im Rahmen der Genehmigung vom Generaldirektor für Umweltschutz.

Bei einer Wisentjagd wird unabhängig von der Aufenthaltsdauer und der tatsächlichen Zahl der Tage der Jagdorganisation eine Gebühr für Wisentjagdorganisation für minimal 5 Tage berechnet.

¹ Die Trophäengebühr enthält die Kosten der Rohpräparation der Trophäen, der Ausstellung eines Zertifikates über den Ort, in dem die Trophäe erbeutet worden ist, das Trophäengewicht und die Vorbewertung nach CIC-Punkten. Ein Zertifikat wird für die Trophäe von einem Wisent, einem Hirsch mit dem Geweihgewicht ab 5 kg, einem Rehbock mit dem Gehörngewicht ab 350g und einem Wildschwein ab 20 cm Waffenlänge ausgestellt.

² Der angegebene Termin ist nur ein Orientierungstermin. Der Jagddurchführungstermin hängt davon ab, wann die o.a. Genehmigung erteilt wird.

ROTWILD

Jagdzeit:	
HIRSCH	vom 21. August bis zum Ende Februar
ROTTIER:	vom 1. Oktober bis 15. Januar
KALB:	vom 1. Oktober bis zum Ende Februar
Mindestaufenthalt:	7 Tage

1. Anschweißen

- Anschweißen eines Hirsches	2 220,00 PLN
- Anschweißen eines Tieres oder Kalbes	280,00 PLN

2. Trophäengebühr: Geweih und Grandeln

Hirsch

Trophäe: Geweih und Grandeln

Die Gebühr hängt vom Gewicht des Geweihs mit Schädel, Hinterkopf- und Nasenbein und Oberkiefer ab.

- bis 2 kg (darunter auch Spiesser)	1 170,00 PLN
- von 2,01 kg bis 2,49 kg	2 120,00 PLN
- von 2,50 kg bis 2,99 kg	2 920,00 PLN
- von 3,00 kg bis 3,49 kg	3 150,00 PLN
- von 3,50 kg bis 3,99 kg	3 940,00 PLN
+ 5,20 PLN für je 0,01 kg über 3,5 kg	
- von 4,00 kg bis 4,49 kg	4 200,00 PLN
+ 5,60 PLN für je 0,01 kg über 4 kg	
- von 4,50 kg bis 4,99 kg	4 480,00 PLN
+ 9,60 PLN für je 0,01 kg über 4,5 kg	
- von 5,00 kg bis 5,99 kg	4 960,00 PLN
+ 17,60 PLN für je 0,01 kg über 5 kg	
- von 6,00kg bis 6,99 kg	6 720,00 PLN
+ 18,40 PLN für je 0,01 kg über 6 kg	
- von 7,00 kg bis 7,99 kg	8 560,00 PLN
+ 46,90 PLN für je 0,01 kg über 7 kg	
- von 8,00 kg bis 8,99	13 250,00 PLN
+ 54,90 PLN für je 0,01 kg über 8 kg	

Tier oder Kalb 195,00 PLN

Saisonrabatte: in der Zeit vom 01. Januar bis 28. Februar wird ein Rabatt in Höhe von 20% auf Hirsche bis 3,49 kg gewährt.

REHWILD

Jagdzeit:	
REHBOCK:	vom 11. Mai bis 30. September
RICKE oder KITZ:	vom 1. Oktober bis 15. Januar
Mindestaufenthalt:	5 Tage

1. Anschweißen	
- Anschweißen eines Rehbocks	625,00 PLN
- Anschweißen einer Ricke oder eines Kitzes	170,00 PLN

2. Trophäengebühr:

Rehbock

Trophäe: Gehörn

Die Gebühr hängt vom Gehörngewicht mit Schädel, Hinterkopf, Nasenbein und Oberkiefer - nach Abzug von 90 g - ab.

- bis 149 g	185,00 PLN
- von 150 g bis 199 g	390,00 PLN
- von 200 g bis 299 g	660,00 PLN
+ 2,25 PLN für je 1 g über 200 g	
- von 300 g bis 349 g	885,00 PLN
+ 16,70 PLN für je 1 g über 300 g	
- von 350 g bis 399 g	1 720,00 PLN
+ 29,40 PLN für je 1 g über 350 g	
- von 400 g bis 499 g	3 190,00 PLN
+ 35,70 PLN für je 1 g über 400 g	
- 500 g und mehr	6 760,00 PLN
+ 35,80 PLN für je 1 g über 500 g	
- Perückenbock (über 550 g)	7 800,00 PLN

Ricke oder Kitz	117,00 PLN
------------------------	------------

SCHWARZWILD

Jagdzeit:	
Einzeljagd:	das ganze Jahr (Keiler, Überläufer, Frischling)
Drückjagd:	vom 10. Oktober bis 15. Januar
Bachen:	vom 15. August bis 15. Januar
Mindestaufenthalt:	7 Tage

1. Anschwießen
- Anschweißen eines Schwarzwilds 270,00 PLN

2. Trophäe: Gewaff (Gewehre und Haderer)

- a). Schwarzwild bis 13,99 cm Waffenlänge (Keiler, Bachen, Überläufer, Frischlinge)
Die Gebühr hängt vom Wildbretgewicht nach dem Aufbrechen ab.

- bis 29,99 kg	170,00 PLN
- von 30,00 kg bis 49,99 kg	460,00 PLN
- von 50,00 kg bis 79,99 kg	950,00 PLN
- 80 kg und mehr	1 360,00 PLN

- b). Keiler mit einer Trophäe ab 14 cm Waffenlänge
Die Gebühr hängt von der Durchschnittslänge der Gewehre - vermessen
an beiden Außenseiten - ab.

- von 14 bis 15,9 cm	1 870,00 PLN
- von 16 bis 19,9 cm	1 910,00 PLN
+	54,75 PLN für je 1 mm über 16 cm
- über 20 cm	4 100,00 PLN
+	67,30 PLN für je 1 mm über 20 cm

BEMERKUNG: wenn der Jäger den ganzen Keilerkopf mitnimmt, wird die Gewehrlänge ermittelt, indem der sichtbare Teil der Gewehre als ein Drittel der Gesamtlänge zugrunde gelegt wird.

Saisonrabatte: In der Zeit vom 1. April bis 31. August werden folgende Rabatte gewährt:

- 20% auf Wildschweine bis 49,99 kg

NIEDERWILD

	Jagdzeit:	Gebühr pro 1 St.
FUCHS	vom 1. Juni bis 31. März	ohne Gebühr
MARDERHUND	das ganze Jahr	ohne Gebühr
DACHS	vom 1. September bis 30. November	ohne Gebühr
EDELMARDER	vom 1. September bis 31. März	ohne Gebühr
ILTIS	vom 1. September bis 31. März	ohne Gebühr
NERZ	das ganze Jahr	ohne Gebühr
BISAMRATTE	vom 11. August bis 15. April	24,00 PLN
HASE	vom 1. November bis 31. Dezember	78,00 PLN
WILDKANINCHEN	vom 1. November bis 31. Dezember	36,00 PLN
WILDGANS	vom 1. September bis 21. Dezember	72,00 PLN
WILDENTE	vom 15. August bis 21. Dezember	38,00 PLN
FASAN	vom 1. Oktober bis zum Ende Februar	38,00 PLN
REBHUHN	vom 11. September bis 21. Oktober	84,00 PLN
SCHNEPFE	vom 1. September bis 21. Dezember	48,00 PLN
RINGELTAUBE	vom 15. August bis 30. November	24,00 PLN
WASSERHUHN	vom 15. August bis 21. Dezember	14,00 PLN
HASELHUHN	vom 1. September bis 30. November	200,00 PLN

VI. EINKAUF VON SCHWARTEN/ DECKEN

a)	ungegerbte Schwarte/Decke	pro 1 kg	35,00 PLN
b)	Balg vom Fuchs, Edelmarder, Marderhund, Iltis, Basamratte, Nerz, Dachs	pro 1 St.	38,00 PLN

VII. EINKAUF VON WILDBRET

a)	Wildbret in/ohne Schwarte/Decke bei Schwarz- und Rotwild	pro 1 kg	13,00 PLN
b)	Wildbret in/ohne Decke bei Rehwild	pro 1 kg	21,00 PLN
c)	Wildgans	pro 1 St.	33,00 PLN
d)	Fasan	pro 1 St.	21,00 PLN
e)	Rebhuhn	pro 1 St.	13,00 PLN
f)	Wildente	pro 1 St.	9,00 PLN
g)	sonstiges Flugwild	pro 1 St.	9,00 PLN
h)	Hase	pro 1 St.	60,00 PLN

VIII. TRANSPORTLEISTUNGEN

a)	Gebühr für den Transport im Revier (Tagespauschal):	140,00 PLN
	Vermietung von Kraftfahrzeugen (zusätzliche Fahrten auf Wunsch des Jagdgastes) pro jeden km	4,70 PLN
	Im Falle einer Abendansitzjagd, kombiniert mit einer Drückjagd, wird die Gebühr für den zusätzlichen Transport im Revier separat vereinbart.	
b)	Transfer vom Flughafen in Warszawa ins Revier oder vom Revier zum Flughafen (für eine Fahrt und ein Transportmittel)	890,00 PLN

IX. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

1)	Abholung der Gruppe vom Flughafen oder von der Grenze durch den Dolmetscher pro Gruppe	200,00 PLN
2)	Anwendung einer Vidio-Kamera zum kommerziellen Zweck bedarf einer individuellen Vereinbarung mit dem Jagdveranstalter.	